

erspart werden können. Jeder Protestant kann bei der Wahl zwischen Licht und Finsterniß doch nur den Wunsch theilen, daß man das erstere wähle, wenn er es auch in der Kammer oder sonst nicht ausdrücklich ausspricht, ohne daß er deshalb als Beamter seine Pflicht vernachlässige und sogar für eine fremde Religionspartei die Proselytenmäherei begünstigen wolle.

Abg. D. Schaffrath: Auch nach so vielen beredten Vorträgen für das Gutachten der Minorität der Deputation drängt es mich dennoch, daß auch ich mit einigen schwachen Worten der Kammer dringend, recht dringend anrath, in diesem Punkte wenigstens auf ihrem frühern mit so vieler Ueberlegung und nach so langer Berathung gefaßten Beschlusse zu beharren, und dann dem Himmel zu überlassen, was daraus entsteht. Die Folgen nämlich, die daraus entstehen, haben nicht wir, sondern hat die Regierung zu verantworten. Es werden allerdings keine guten Folgen sein; allein warum treten sie ein? Weil die Regierung auch das Wenige, was sie den Deutsch-Katholiken gewähren will, von ihrem Ermessen, von ihrer Willkür, von ihrer Gnade abhängig machen will. Der Erfolg wird zuvörderst der sein, daß es bei dem bisherigen Zustande bleibt. Nun, meine Herren, das Unglück ist nicht so groß im Verhältniß zu dem Zustande, der eintreten würde, wenn wir der Majorität beitreten und die Ansicht der Regierung billigen. Das Zugeständniß, was die Regierung den Deutsch-Katholiken giebt, ist so gut wie keines und so unwichtig, daß es auch bei dem Alten bleiben kann. Dann kann auch die Regierung nicht sagen, sie habe etwas für die Deutsch-Katholiken gethan. Der Abgeordnete Sachse meinte, es würde eine völlige Rechtlosigkeit der Deutsch-Katholiken eintreten, wenn man das Gutachten der Majorität nicht annähme. Er mag Recht haben; allein ist denn die Rechtlosigkeit dann aufgehoben, wenn ein ständischer Beschluß auf diese Grundlage zu Stande kommt? Rechtlos ist man, wenn die Rechte oder Zugeständnisse, die man erhalten soll, von Jemandes Ermessen abhängen. Das ist auch Rechtlosigkeit. Jetzt sind es die Deutsch-Katholiken auch schon in Bezug auf ihre Religionsübung gewesen, sie bleiben es aber auch dann, wenn das Deputationsgutachten der Majorität angenommen wird. Denn auch nach diesem hängt die Einräumung der Rechte, zu welcher dasselbe die Regierung ermächtigen will, noch von deren Ermessen und Widerruf ab. Ich wiederhole es, Rechte, die von dem Ermessen eines Andern abhängen, sind keine Rechte, und wer von Zugeständnissen abhängt, die Jemand wieder nehmen kann, ist in so fern rechtlos. Der Herr Staatsminister der Justiz meinte, die Regierung wolle eben keine Willkür, dies zeige, theils daß sie die Vorlage an die Stände gebracht, theils daß sie den Deutsch-Katholiken die Zugeständnisse, in so weit ständische Zustimmung zu ihnen nach der Verfassungsurkunde erforderlich war, nicht früher gemacht habe. Nun das gebe ich ihm zu, daß sie die Verfassung nicht habe umstürzen wollen, aber dafür zolle ich ihr nicht einen großen Dank. Willkür bleibt es, wenn sie die Ertheilung oder Zurücknahme der Zugeständnisse von ihrem Ermessen

abhängen lassen will. Ueberhaupt bezweckt die ganze Vorlage nichts, als eine Vergrößerung der Macht der Regierung. Diese Macht hat sie jetzt nicht, und daß Jemand seine ohnedies große Macht noch vergrößern will, nenne ich nicht eben ein großes Zugeständniß. Für die Reform, für die Sache selbst wird es jedenfalls in so fern kein Unglück sein, als sie ganz gewiß dadurch, daß das Gutachten der Majorität nicht angenommen wird, nicht untergeht. Mögen sich die Regierungen noch so mächtig dünken, so mächtig sind sie nicht, daß sie irgend eine Idee oder eine Wahrheit unterdrücken können, wenn sie überhaupt Wahrheit ist. Die mächtigsten Regierungen haben noch nicht eine einzige Idee unterdrückt, noch gar keine, mithin wird die deutsch-katholische Sache nicht untergehen. Nur erschwert wird der Ausdruck der Idee, die Ausbreitung wird verhindert, aber untergehen wird sie nicht, das sind die Regierungen nimmermehr im Stande, und wenn sie alle mit einander einen Bund dazu abschließen, die deutsch-katholische Sache zu unterdrücken. Die öffentliche Meinung, meine Herren, wird darüber richten, wer in dieser Sache zu viel verlangt hat oder wer zu wenig hat geben wollen. Die öffentliche Meinung in ganz Deutschland, ja in ganz Europa, wird entscheiden, ob wir Schuld daran sind oder wer sonst, wenn es in der vorliegenden hochwichtigen Sache der Menschheit zu keiner Einigung kommt. Wir haben auf keiner definitiven Anerkennung der Deutsch-Katholiken bestanden, wir haben uns damit begnügt, daß sie nur einigen Schutz in der Gottesverehrung erhalten; allein das Wenige auch soll von dem Ermessen der Regierung abhängen. Dazu, meine Herren, geben Sie Ihre Zustimmung nicht; denn Sie geben den Deutsch-Katholiken so gut wie gar nichts. Ich würde, das gestehe ich offen, nicht so viel Mißtrauen in die Vorlage der Regierung und darein setzen, daß Alles von ihrem Ermessen abhängt, wenn ich nicht gerade in den kirchlich-religiösen Dingen der Regierung am wenigsten vertraute. Die Verordnung vom 17. Juli v. J. hat das Vertrauen zu sehr erschüttert, als daß ich nicht glauben sollte, daß sie die wenigen Zugeständnisse den Deutsch-Katholiken auf den ersten Anlaß wieder nehmen würde. Die Hauptsache und der Hauptgrund, warum Sie hier der Minorität beitreten müssen, ist ein rein rechtlicher und aus der Verfassungsurkunde entnommener. Ich halte geradezu das Gutachten der Majorität oder die Vorlage der Regierung der Form und der Wahrheit nach für nichts Anderes, als für eine Verfassungswidrigkeit. Nur durch Gesetz und nur auf gesetzlichem Wege darf nach §. 32 der Verfassungsurkunde das Maaß des Schutzes der Gottesverehrung, welcher andern neu aufzunehmenden Kirchengemeinden ertheilt werden soll, festgesetzt werden. Das will die Regierung nicht, sie will das Maaß des Schutzes der Deutsch-Katholiken in ihrer Gottesverehrung nicht, wie es §. 32 der Verfassungsurkunde vorschreibt, „gesetzlich“, nicht durch Gesetz, sondern ohne Gesetz, geschlossen durch ein der Verfassungsurkunde unbekanntes Mittel Ding, durch ein sogenanntes Publicandum, oder wie sie es sonst nennen mag, feststellen, und das geht nach unserer Verfassungsurkunde nicht. Alles, wozu die Zustimmung der